

# Danziger Dampfboot.

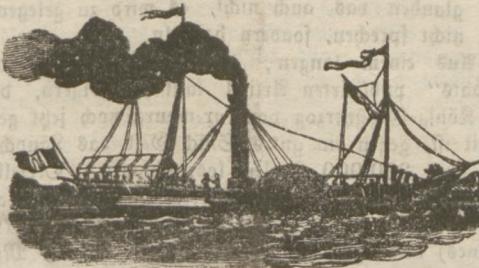
N. 109.

Freitag, den 10. Mai.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Aboonimentspreis hier in der Expedition Postchaisengasse Nr. 5.

wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1867.

38ter Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spalte 1 Sgr.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:

In Berlin: Reitemeyer's Centr.-Büro.

In Leipzig: Eugen Fort. S. Engler's Annone-Büro.

In Breslau: Louis Stangen's Annone-Büro.

In Homburg, Frankf. a. M., Wien, Berlin, Basel u. Paris:

Haasenstein & Vogler.

## Telegraphische Depeschen.

Memel, Donnerstag 9. Mai.

Zu Abgeordneten für den Kreis Memel - Heydekrug sind gewählt: die Landräthe Schulz und Richthofen mit 165 und 167 Stimmen bei einer Majorität von 30 Stimmen.

Bremen, Donnerstag 9. Mai.

Auf Antrag des Senats genehmigte die Bürgerschaft gestern Abend einstimmig ohne Diskussion die Verfassung des norddeutschen Bundes.

Gotha, Donnerstag 9. Mai.

Der gemeinsame Landtag der Herzogthümer Coburg-Gotha hat die Verfassung des norddeutschen Bundes einstimmig angenommen.

Darmstadt, Donnerstag 9. Mai.

Die zweite Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung die Aufnahme eines Anlehens von 1,900,000 Gulden zur Deckung der an Preußen geleisteten Kriegskontribution genehmigt.

Triest, Donnerstag 9. Mai.

[Levantepost.] Athen, 4. Mai. Rhangabe ist als griechischer Gesandter nach Washington abgereist. Die Regierung betreibt die militärischen Vorbereitungen mit grossem Eifer. Die diesjährige Konskription wird die Armee auf 30,000 Mann erhöhen. Sieben Panzerschiffe sind bestellt, theils in Amerika, theils in England.

Smyrna, 4. Mai. Der hiesige französische General-Konsul hat von dem Gouverneur der Insel Chio Genugthuung wegen Domicil-Verlegung des auf der Insel wohnhaften katholischen Bischofs verlangt; der Gouverneur hatte dieselbe bisher verwiegt.

Konstantinopel, 4. Mai. Dem Vice-König von Egypten wurde der Titel „Hekim el Misr“ verliehen. Ein Gericht will wissen, Nubar-Pascha solle der Pforte eine Art Verpachtung Arabiens an den Vice-König vorschlagen.

Florenz, Mittwoch 8. Mai.

Der König hat auf vier Millionen jährlich in seiner Cavigliere verzichtet. Die Heirath des Prinzen Amadeus mit der Prinzessin von Esterna ist jetzt offiziell angekündigt.

London, Donnerstag 9. Mai.

Lord Stanley hatte gestern Einzelbesprechungen mit mehreren Mitgliedern der Konferenz; Gegenstand derselben war angeblich die Garantiefrage. Die Stimming in diplomatischen Kreisen ist voller guten Hoffnung. Die von Labouchere vorgestern eingebaute, aber ohne Angabe der Gründe vortrage Interpellation kommt wahrscheinlich heute vor.

— In der gestrigen Abendsitzung des Oberhauses teilte Lord Derby mit, daß in der heute stattgehabten Konferenz alle Schwierigkeiten beseitigt worden seien. Der Friede sei faktisch gesichert.

— Im Unterhause erwiderte Lord Stanley auf eine Interpellation Laboucheres: Die heutige Konferenz habe ein substantielles Arrangement erzielt, Dank der Würdigung der Hauptbeteiligten; es seien nur noch Formalitäten abzuthun. Die jetzt von England übernommenen Garantien vermehren nicht, sondern begrenzen die bisherigen Garantiepflichten. Der Schluss der Konferenz werde wahrscheinlich baldigst erfolgen, und würden dann die Acten dem Parlamente vorgelegt werden. Diese Erklärung wurde mit lautem Beifall aufgenommen.

— „Times“, „Post“, „Herald“ halten das Resultat der Konferenz für gesichert; die erstgenannten sprechen sich für, „Daily News“ gegen Englands Beteiligung an der Kollektivgarantie aus.

Der „Globe“ bestätigt ebenfalls, übereinstimmend mit den heutigen Morgenblättern, daß der Erfolg der Konferenz gesichert sei. Dasselbe Journal behauptet ferner, Luxemburg werde bei Holland bleiben, neutralisiert und unter die Garantie der Großmächte gestellt werden; außerdem sei die Schleifung der Festung beschlossen und bestimmt worden, daß das Verweilen von Truppen im Großherzogthum nur zur Aufrechterhaltung der Ordnung gestattet sei.

## Landtag.

### Haus der Abgeordneten.

7. Sitzung. Donnerstag, 9. Mai.

Präsident: v. Forckenbeck. Eröffnung 10 Uhr 30 Min. Am Ministersthale: v. d. Heydt, Graf Zepplin, Graf zur Lippe und mehrere Regierungskommissare. Die Tribünen sind spärlich besetzt. Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Verlesung der Interpellation des Abg. Ahmann, betreffend die Anstellung des Vice-Präsidenten Oberg zu Stade als Vice-Präsident des Appellationsgerichts zu Ratibor. Die Interpellation richtet an das Staatsministerium die Frage: „Hatte der frühere Vice-Präsident bei dem Obergericht zu Stade, Obergerichts-Vice-Director Oberg vor seiner Versehung an das Appellationsgericht zu Ratibor durch Ablegung der vorgeschriebenen Prüfungen und Verwaltung eines Richteramtes oder einer ordentlichen Professur innerhalb der altländischen Provinzen zu dem ihm übertragenen Amte sich befähigt, oder aus welchen Gründen sonst ist seine Erneuerung für gerechtfertigt gehalten worden?“ — Der Justizminister erklärt sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit, und der Abg. Ahmann begründet dieselbe mit kurzen Worten.

Justizminister Graf zur Lippe: Bei der Beantwortung dieser Interpellation muß ich allerdings auf die Motive zurückgehen, welche die Staatsregierung geleistet haben bei der Vorlegung des Gesetz-Entwurfs wegen Anstellung hannoverscher Richter in den altländischen Provinzen. Sie wissen, die königliche Staatsregierung hatte von Hause aus eine Personal-Union mit den neuen Ländern in Aussicht genommen. Diese ist aber im Abgeordnetenhaus abgelehnt worden. Bei der Beantwortung des Gesetz-Entwurfs ist im Abgeordnetenhouse die grösste Sympathie für die Unterthanen in den neuen Ländern ausgesprochen worden. Um diese Sympathie zum Ausdruck zu tragen, war es auf dem Gebiete der Justiz-Verwaltung notwendig, die Gleichstellung durch diesen Gesetz-Entwurf anzubauen. Das Haus hat meiner Meinung nach die Hand, die es den neuen Ländern freundlich dargereicht hat, wieder zurückgezogen, als es den Gesetz-Entwurf ablehnte. (Heiterkeit.) Der Vice-Präsident Oberg hat sich durch seinen edlen Charakter die Herzen seiner Kollegen im Sturme genommen. Er hat das dritte juristische Examen allerdings nicht gemacht (Hört!), er ist nicht preußischer Richter oder Professor gewesen; er ist aber berechtigt, eine Stelle zu verwalten, weil er seit dem 20. September 1866 preußischer Richter geworden, und er ist nur versetzt, nicht befördert worden, er hat in Hannover dieselbe Stelle gehabt. (Oh!) Diese Distinction ist notwendig gewesen, nachdem die Herren auf dieser Seite des Hauses (zur Linken) die dargebotene Hand zurückgezogen hatten. (Ob! ob!) Wenn Sie aber noch politische Gründe hören wollen (Mein!) so sind dieselben im hohen Grade vorhanden. Nachdem von Preußen aus Richter nach Hannover versetzt sind, lag es in der grössten Billigkeit, den Herren in Hannover eine Compensation zu geben. Es freut mich, daß der Vicepräsident Oberg die Hand angenommen hat, die ihm von Seiten der Regierung geboten ist. (Heiterkeit.) Die Versehung ist nicht verfassungswidrig. Die Frage darüber ist schließlich nicht von diesem Hause, sondern nur dadurch zum Auftag zu bringen, wenn jemand einen Einwand gegen ein Erkenntnis des Appellationsgerichts wegen mangelhafter Belebung desselben mache. (Heiterkeit.) — Abg. Lasker beantragt eine Besprechung der Interpellation, welche mit großer Majorität beschlossen wird. — Abg. Lasker:

Der Herr Justizminister hat vermittelst eines Grundes, der alle Mitglieder des Hauses, selbst wohl des Justiz-Ministeriums, überrascht hat, die Ernennung gerechtfertigt. Er meint, alle Gesetze, die er vorbringt, müssen wie eine dargebotene Versöhnungshand angenommen werden. Ist es denn die Aufgabe des Justizministeriums, Maßregeln vorzunehmen, um in anderen Zweigen der Verwaltung Beruhigung zu bringen? Unter den Hannoverschen Richtern ist eine Unzufriedenheit noch nicht ausgebrochen, eine Unzufriedenheit kann nur durch Verlezung der Verfassung hervorgerufen werden. Ich bedaure, daß ein Justizbeamter auf Kosten der Verfassung die Versöhnungshand angenommen hat. Wir verlangen keine Politik von dem Justizminister, sondern nur, daß er in seinem eignen Rechte die Gesetze wahre. Es ist notwendig, hier festzustellen, daß wir das Verhältniß zwischen Staatsregierung und Landesvertretung anders auffassen, als im conventionell höchstens Sinne, damit die übrigen Hannoverschen Richter dadurch eine Warnung erhalten. (Beifall.) — Justizminister Graf zur Lippe: Ich kann nur wiederholen, daß lediglich eine Versehung, keine Beförderung stattgefunden hat und das Gesetz nicht verlezt ist. Der Vorredner möge sich hüten, den Vicepräsidenten Oberg der Bernachlässigung, der Unkenntlichkeit der Preußischen Gesetze zu zeihen, zumal derselbe nicht anwendet ist und sich nicht vertheidigen kann. Ich beklage jetzt, wie im vorigen Jahre, die Ablehnung des Gesetzes. Wenn die Landesvertretung in der Gesetzgebung Lücken hervorruft, so ist es Sache der vorliegenden Gewalt, diese Lücken auszufüllen. (Kirm.) — Abg. Schulze (Berlin): Nach den sachlichen Ausführungen des Abg. Lasker bleibt zur Sache nichts anzuführen. Sie haben gestern die Verfassung des norddeutschen Bundes angenommen. Nun, nach dem, was wir heute erlebt haben, werden Sie wenigstens zugestehen, daß wir im Rechte waren, wenn wir ausreichende Garantien für die Verfassung forderten. — Abg. Dr. Simson: Auf mich, m. h., macht das Verfahren den Eindruck des Unerhörten (Hört! hört!) Es gibt kein Mittel, um dies Verfahren als gesetzmäßig darzustellen. Wenn die Regierung den Satz aufstellen will: Ihr habt über das Zustandekommen der Gesetze zu beschließen, wollt Ihr jedoch Eure Zustimmung nicht geben, so thun wir, was wir wollen, so macht sie unser ganzes Anteil an der Gesetzgebung illusorisch. Ich sehe die Lückentheorie, die wir an einem Theile begraben haben, in vollem Umfange wieder aufblühen, ich sehe da ein Loch, durch welches man bequem unsere ganze Verfassung hinauswerfen kann. Deshalb glaube ich, das Haus hat die Pflicht, später in einem besondern Antrage eine Erklärung seiner Auffassung dieser Sache abzulegen, welche der Interpretation des Justizministers schurkisch entgegen steht. (Lebhafte Beifall.) — Abg. Dr. Kosch protestiert gegen die Ausführungen des Justiz-Ministers. Damit ist dieser Gegenstand erledigt. — Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist die Schlusserörterung über den Antrag des Abg. Lasker wegen Aufhebung der Zinsbeschränkungen für Hypotheken. Berichterstatter ist der Abg. Graf Betsch-Huc, welcher die unveränderte Annahme des von Lasker eingebrachten Gesetz-Entwurfs empfiehlt. (Das Haus ist bei dieser Debatte außerordentlich unruhig und unaufmerksam.) — Abg. Achernbach vertheidigt ein von ihm gestelltes Amendment, welches die Zinsbeschränkungen auf allen Gebieten und zu dem Zwecke auch den § 263 des Strafgesetzbuches aufheben will. — Der Handelsminister Graf Zepplin erklärt sich mit dem vorgelegten Gesetz-Entwurf einverstanden, da derselbe eine Consequenz des früher eingebrachten Gesetz-Entwurfs sei und dem eigentlich wohl verstandenen Interesse des Grundbesitzes entspreche. Gegen das Amendment habe er theoretisch nichts einzuwenden, hält es aber nicht für opportun, eine solche Bestimmung in dieses Gesetz zu bringen. — Abg. v. Wedemeyer spricht gegen den Gesetz-Entwurf. Der Handels-Minister erwidert darauf, daß die Hypotheken-Ordnung verbessert werden wird und dies schon geschehen wäre, wenn nicht andere Geschäfte vorgelegen hätten. Allein die beste Hypotheken-Ordnung schaffe kein Geld; dies thue nur Selbsthilfe und Realcredit. — Abg. v. Kardorff wünscht eine Befragung der Interessenten in Bezug auf den Erlass einer Hypotheken-Ordnung; der Reg.-Kommissar Geh. Rath Friedberg erwidert darauf, daß dies bereits geschehen und ein mehr als ausreichendes Material vorhanden sei. — Die General-Diskussion wird darauf geschlossen. — In der Special-Diskussion erklärt sich auch der Regierungs-Kommissar Geh. Rath Eck gegen das Amendment Achernbach, welches demnächst verworfen wird. Der Gesetz-Entwurf wird berauf in der vom Abg. Lasker vorgeschlagenen Fassung angenommen. — Der

dritte Gegenstand der Tagesordnung, der Gesetz-Entwurf, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 28. November 1866 wird ohne Debatte genehmigt. Es folgt der Bericht der Geschäftsausordnungs-Kommission. Das Mandat des Abgeordneten von Selchow wird auf Antrag der Kommission für fortwährend, dasjenige des Abg. Fischer für erloschen erklärt. In Betreff des Mandats des Abg. Gaede beantragt die Kommission dasselbe für erloschen zu erklären. Nach langerer Discussion erklärt sich das Haus, da Probe und Gegenprobe zweifelhaft ist, mit 130 gegen 119 Stimmen für diesen Antrag. Es wird Namensaufruf beantragt. Bei demselben wird der Commissionsantrag mit 128 gegen 123 Stimmen angenommen. — Es folgen Wahlyprüfungen. — Der Präsident verliest einen Antrag des Abgeordneten Ahmann, die Ernennung des Appellationsgerichts-Vizepräsidenten Oberg für verfassungswidrig zu erklären, und ernennt die Abg. v. Kardorff und Schulze (Berlin) zu Referenten. Dann schließt der Präsident die Sitzung um 2 Uhr 55 Minuten und beraumt die nächste auf den 29. d. M. Vormittags 10 Uhr, an. Tagesordnung: Bericht über den Antrag Ahmann, geschäftliche Mitteilungen und event. Petitionsberichte.

### Politische Rundschau.

Wir haben gestern der auffallenden Erscheinung gedacht, daß während die Aussichten auf eine friedliche Lösung der Luxemburgfrage durch die Konferenz im Zunehmen sind, die Berliner offiziösen Organe bedenklichere Wünsche machen.

Wir unsererseits halten dafür, daß die bedenkliche Miene der offiziösen Organe keine andere Bedeutung hat, als eine Pression auf die Conferenzmächte auszuüben, indem man zu verstehen giebt, daß man im äußersten Falle vor einem Kriege nicht zurücktrecken werde. Dieselbe Bewandtniß mag es französischerseits mit den Rüstungen und der Duldung des Kriegsgeschreies der chauvinistischen Journale haben.

Bei diesen gegenseitigen Schraub- und Schredversuchen darf es uns nicht wundern, wenn schließlich alle Welt die Friedenshoffnungen fahren läßt. So gewinnt man auch in Süddeutschland die Ansicht, daß die luxemburgische Frage durch den Zusammentritt der Conferenz nur in ein gefährlicheres Stadium getreten sei. Im Prinzip, heißt es, sei man zwar einig, nicht so über die Sache. „Es ist daher sehr leicht möglich, daß die Conferenz nur dazu dient, den Kriegsfall zu schaffen und zu präzisieren, sowie die kämpfenden zu gruppieren.“ sagt ein Stuttgarter Correspondent und nimmt die Gelegenheit wahr, die Süddeutschen zur energischen Durchführung der Heeresreorganisation und Neubewaffnung zu ermahnen.

Traurig, wenn es wirklich zum Kriege käme; mit dem Eintritte eines bestimmten Momentes aber ist das nicht länger aufzuschlieben, wenn wir uns von einem den Krieg im Sinne tragenden friedheuchelnden Feinde nicht wollen überrumpeln lassen.

Feinde? Nun ja. Wir haben seit lange immer nur von freundschaftlichen Beziehungen zu berichten gehabt, die zwischen den Kabinetten von Berlin und Paris bestanden, und die Dinge lagen sogar eine kurze Zeit lang so, daß sich von der Möglichkeit eines engern Freundschaftsbündnisses reden ließ. Inzwischen hat die Kriegspolitik in Frankreich die Oberhand gewonnen; das ganze Gebaren des Pariser Kabinetts in der Luxemburgfrage, Preußen gegenüber, trägt einen so hinterwärtigen, feindseligen Charakter, daß wenig mehr fehlt, als der offene Bruch.

Napoleon den Dritten verstehen wir in seinem jetzigen Verhalten nicht mehr. Über sieht er denn, daß Preußen mit seinen Deutschen Verbündeten über eine zahlreiche, kriegsgeübte und siegbewußte Armee verfügt? Zweifelt er denn daran, daß die äußersten Anstrengungen diesseits werden gemacht werden, um den Krieg, wenn er sich einmal nicht mehr vermeiden läßt, auch siegreich zu führen? Und denkt er endlich nicht daran, daß ein doch immer mögliches Verlieren einer Entscheidungsschlacht zugleich einen Existenzverlust für ihn bedeuten kann?

Frankreich ist mit der Neubewaffnung seiner Armee noch nicht zum zehnten Theile fertig; die Chassepotgewehre haben sich außerdem noch nicht bewährt, die Munition gleichfalls nicht und die Soldaten sind nicht darauf eingelöst. In einen nahen Krieg gegen Preußen würden also die französischen Soldaten mit ihren alten Schießwaffen eintreten müssen. Zwar weiß man, daß französischerseits großes Vertrauen in die jenseitige Artillerie gesetzt wird und daß man damit das Blöndadelgewehr zu paralyzieren gedenkt; indessen dies Vertrauen ist doch wohl zu misstrauen, um der Annexion Luxemburgs halber mit Preußen einen Krieg auf's Messer zu provozieren.

Wie gesagt, wir begreifen aus diesen Betrachtungen zusammengekommen das Kriegsvorgehen des französischen Kaisers nicht.

Aus München wird geschrieben, in Bayern wünsche Ledermann den Frieden, und wenn es wirklich zum Kriege kommen sollte, die strengste Neutralität. Die

Fortschrittspartei sei nur eine schwarz angelaufene Abvolaten-Elique, und wenn die Kammern aufgelöst werden, so würden die Wahlen gewaltig anders ausfallen. — Abwarten!

Wiener Blätter erzählen, Spanien, Schweden und die Türkei hätten in Folge der Vereinigung Italiens und Belgiens ebenfalls Sitz und Stimme auf der Konferenz verlangt. Das könnte unserer Ansicht nach erst bei einer Erweiterung der Konferenz zu einem Kongresse geschehen, und dazu kommt's wohl nicht.

Das Preußen wegen der Rüstungen Frankreichs Reclamationen erhoben hat, scheint unbegründet, und wir glauben das auch nicht, es wird zu gelegener Zeit nicht sprechen, sondern handeln.

Aus einem langen, von dem „Journal des Débats“ publicirten Artikel läßt sich folgern, daß der König Großherzog von Luxemburg noch jetzt gern bereit ist, gegen ein gutes Stück Geld das Ländchen und seine 20,000 Seelen loszuschlagen. Derselbe heißt es darin, hat von Frankreich niemals mehr als eine Summe von 5 Millionen Gulden (11 1/4 Mill. Francs) verlangt, und es ist ihm nie über 5 Mill. Francs geboten worden; zwischen dieser Differenz würde sich also die Discussion auf der Londoner Konferenz zu bewegen haben, (falls dieselbe nicht etwa den Schaden abrechnet, den dieser Schwindel ehrlichen Leuten verursacht hat).

Das Luxemburger „Land“ präzisiert den von der Konferenz „so gut wie schon beschlossenen“ Vertrag in folgenden vier Punkten: 1) Räumung der Festung Luxemburg preußischerseits in nächster Zeit, 2) sofortige Schleifung der Festung unter Aufsicht fremder Offiziere, 3) Verbot, in Luxemburg mehr Truppen zu halten, als streng zum Polizeidienste nötig sind, 4) Verpflichtung des Königs von Holland, als Großherzog, nicht ohne Zustimmung der fünf Großmächte über das Land zu verfügen. Über die Handels-Verhältnisse des Großherzogthums wird, dieser Quelle zufolge, die Konferenz so wenig wie über die inneren Angelegenheiten desselben Verhandlungen pflegen.

Die polnische Emigration in Paris soll schon der französischen Regierung für den Fall eines Krieges mit Preußen ihre Dienste angeboten haben.

Eine Ansprache der Freimaurerloge von Marseille an die deutschen Logen knüpft an die (falsche) Nachricht an, daß die deutschen Logen Mittelpunkte der Agitation für den Krieg geworden seien. Nach einer Betrachtung über das „schändliche Verbrechen“ des Krieges heißt es: „Die Mauerei kann nicht zu etwas ermuthigen, was das Gewissen der Menschheit verwirkt. Wäre denn unsere Devise nicht mehr die erhabene Trilogie: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit! Und was hätten diese heuren Kinder der Freimaurer bei solchen brudermörderischen Kämpfen zu gewinnen? Die Freiheit! Aber ist nicht die ganze Geschichte da, um zu beweisen, daß der Krieg nie etwas Anderes als die Dictatur erzeugt hat? Die Gleichheit! Aber wissen wir nicht, auf welchem blutigen Fußgestell sich die Militär-Aristokratie, die Mutter des Feudalismus, errichtet hat? Und ist die Brüderlichkeit nur auf unsfern Lippen? Nein, unsere erhabene Institution kennt keinen Unterschied der Nation noch der Race, wir sind Alle Menschen und es wird der ewige Ruhm der Freimaurerei sein, daß sie zuerst die ewige Wahrheit verkündigt hat, daß alle Menschen Brüder sind und daß das Menschenleben unvergleichlich ist. Vereinigen wir also deutsche Brüder unsere Stimmen, damit sich auf beiden Seiten ein energischer Protest gegen den Krieg erhebt, und möge der große Bund der Freimaurer von uns diese Geisel und ihr schreckliches Gefolge fernhalten!“

Der „Monde“ zeigt an, daß auch in Italien militärische Vorbereitungen getroffen werden. Am Ufer des Adriatischen Meeres würden acht Brigaden Infanterie und zwei Brigaden Kavallerie zusammengezogen, die in voller Kriegsfähigkeit und mit allem Feldzugsmaterial ausgerüstet seien, die Festungen Verona und Palma würden armirt. Der „Monde“ sagt zwar nicht, gegen wen diese Rüstungen gerichtet sind, aber wenn sie wirklich getroffen wurden, zeugen sie jedenfalls von dem geringen Vertrauen, das die Italienische Regierung in die Zukunft setzt.

Der Schwerpunkt der österreichischen Monarchie wird natürlich fortan P. st. sein. Der Kaiser wird dort und in Gödöllö abwechselnd den ganzen Sommer zubringen und bei dieser Gelegenheit auch kleinere Ausflüge in der Umgebung unternehmen. Zur Eröffnung des Wiener Reichsrathes wird er nach Wien gehen, dann aber sogleich wieder nach Osten zurückkehren. Der Hofstaat wird ein ebenso großer als glänzender sein.

— Von durchaus zuverlässiger Seite wird der „Post“ eine Neuzeitung aus dem Munde des Königs mitgetheilt, wonach den neuesten, im auswärtigen Amte eingetroffenen Nachrichten zu folge die Hoffnungen auf Erhaltung des Friedens berechtigt erscheinen.

— Die gestrige „Prov.-Corr.“ spricht von der bevorstehenden 21-tägigen Frist im Landtage und meint, daß die Sitzungen so lange vertagt werden würden. Das ist wahrscheinlich, wie wir hören, so gemeint, daß weder die Regierung eine eigentliche Vertagung eintreten lassen, noch die Häuser sie beschließen werden, sondern, daß die Präsidien beider Häuser mit Zustimmung derselben die Sitzungen einfach so lange ausschließen werden.

— Der König von Griechenland ist gestern Abends in Berlin eingetroffen, wurde vom Könige auf dem Bahnhofe empfangen und in's Schloß geleitet.

— In Berücksichtigung der äußerst ungünstigen Avancementsverhältnisse in der früheren hannoverschen Armee ist angeordnet worden, daß die in die preußische Armee übertretenden ehemaligen hannoverschen Offiziere überall in eine höhere Charge einzrückten als diejenige war, welche sie in Hannover einnahmen.

— Die Kieler Schneidergesellen wollen ebenfalls die Arbeit einstellen, wenn ihnen nicht eine Lohnshöhung von 25 Prozent gewährt wird, worauf die Meister nicht eingehen zu können erklärt haben.

— In Nordhausen kam es am Montag in Folge einer Arbeitseinstellung unter den Maurergesellen zu einer Schlägerei, indem die feiernden Gesellen die arbeitenden stören wollten. Die Thätilichkeiten nahmen einen solchen Umfang an, daß die Polizei zu ihrer Beilegung nicht ausreichte, vielmehr Militair requirierte werden mußte. Es kamen mehrfache Verhaftungen vor.

— Der Kurfürst von Hessen wird — wie es heißt — zum dauernden Aufenthalt auf dem Schloß Horowitz in Böhmen erwartet.

— Aus der Borderpfalz wird geschrieben: Bei uns werden für preußische Rechnung große Mengen Heu und Stroh angekauft, welche zu Schiff nach Mainz zur Verproviantirung der Festung gehen.

— Nach einer Mittheilung des „Dagbladet“ werden jetzt in ganz Dänemark Beiträge zur Unterstützung der schleswigischen Flüchtlinge gesammelt, jedenfalls in demonstrativer Absicht.

### Locales und Provinzielles.

Danzig, 10. Mai.

— Zur genaueren Feststellung der Ernte-Ergebnisse waren die landwirthschaftlichen Vereine angewiesen worden, den Ernte-Tabellen Mittheilungen über die Resultate folgen zu lassen, welche sich beim Dreschen des Getreides in Bezug auf den Ertrag derselben ergeben. Diese Mittheilungen, welche in sogenannte Erdrusch-Tabellen einzutragen waren, werden zur Zeit, da sie so ziemlich alle eingegangen sind, im landwirthschaftlichen Ministerium bearbeitet, um daraus eine Gesamt-Uebersicht über die Erdrusch-Resultate im preußischen Staate herzustellen, die wie alljährlich auch in diesem Jahre im „Staats-Anzeiger“ veröffentlicht werden sollen. Diese Gesamt-Uebersicht wird einmal den Körner-, das andere Mal den Stroh-Ertrag umfassen und nach Provinzen und Regierungsbezirken geordnet sein. Im Allgemeinen läßt sich aus den Erdrusch-Tabellen schon ersehen, daß das Ergebnis aus dem Dreschen im Großen und Ganzen mit den bereits veröffentlichten Berichten über die Ernte im Einklang stehen wird. Die Zusammenstellung wird sich auf die neuen Provinzen des Staates nicht erstrecken, jedoch werden Anordnungen getroffen, daß in Zukunft auch die Ernte- und Erdrusch-Resultate in den neuen Landesbezirken in Zusammenstellungen Aufnahme finden.

— Die Gehaltsverbesserungen für die Subaltern-Beamten des Königl. Haupt-Zoll-Amtes sind gestern zur Zahlung gelangt und nunmehr drei Gehaltsklassen mit 280 Thlr., 340 Thlr. und 400 Thlr. bei den Grenz- und Steuer-Aufsehern eingeführt.

— Aus Kiel bringt die „A. A. Z.“ folgende, wohl der Bestätigung bedürftige Nachrichten: Unsere Stadt ist mit Matrosen und Gesoldaten angefüllt; die für den Marinendienst neu eingezogenen werden auf's Schleunigste eingerichtet und umfassende Vorlehrungen zu einer etwaigen Vertheidigung des Hafens getroffen. Da die Einfahrt derselben zu breit ist, als daß die Festung Friedrichsort mit den gegenüberliegenden Schanzen das Eindringen von Panzerschiffen wirksam zu hindern vermöchte, so wird die „Gestion“ gegenwärtig vollständig abgetakelt, um beim Herannahen einer Gefahr zwischen den beiden genannten Orten versenkt zu werden. Zur Herstellung einer völligen Sperrung des Fahrwassers wird indeß die Versenkung noch eines zweiten Schiffes, vielleicht des

"Barbarossa", des letzten Schiffes der deutschen Flotte, das hier augenblicklich zur Einübung der neuen Seemannschaft benutzt wird, erforderlich sein. Gestern werden überall auf dem inneren Hafen Bojen zum Untern der gesammten Flotte gelegt.

— Die in der kgl. Marine angestellten Versuche, wollene und leinene Gegenstände unter Anwendung von Quillaya-Rinde, an Stelle von Seife und Soda, zu waschen, haben ein günstiges Resultat geliefert. Um ein weiteres Urtheil über die Verwendbarkeit der Quillaya-Rinde zu gewinnen, sind anderweite Versuche angeordnet worden.

— Ein Theil der Waaren, welche aus dem Dampfer „Irwell“ geborgen sind, trafen gestern mit der „Ida“ aus Kopenhagen hier ein. Das Schiff ist übrigens glücklich von den Klippen abgebracht, nach Kopenhagen zur Reparatur gegangen und dürfte in 2 Monaten wieder seine Tourenfahrten nach Hull versehen können.

— Von Sonntag ab wird das anatomische Museum des Hrn. H. Präuscher im Hotel du Nord geöffnet, und zwar unentgeltlich. Für den Damenbesuch sind besondere Tage festgesetzt.

— Für Kaninchensiebhaber dürfte folgender Fall interessant sein: A. verkauft an B. ein Kaninchen, bei welchem B. noch am Tage des Kaufs Spuren einer Krankheit entdeckt, welche in ihrem Auftreten gewisse Ahnschicht mit der gefürchteten Cholera hat. Das Thierchen stirbt auch nach einigen Tagen an dieser Krankheit und B. verlangt nunmehr den Ersatz seines Schadens von A., da bekanntlich bei Kaninchen diese oben angegebene Krankheit stets tödliche Folgen habe. Es kommt zum Prozeß. Sachverständige werden vernommen, ihr Gutachten bestätigt die Behauptungen des B. und A. wird daher zum Ersatz des Schadens mit — 5 Sgr., aber auch in die nicht unerheblichen Prozeßkosten verurtheilt.

## Gerichtszeitung.

### Criminal-Gericht zu Danzig.

[Fahrlässiger Bankraub.] Der Kaufmann Joh. Ferd. Drewitz hieselbst hat im März 1865 in Gemeinschaft mit dem Kaufmann Kraschukski ein Manufacur-Waaren-Geschäft etabliert und dazu 2350 Thlr. baar eingezahlt, während Kraschukski keine Einlage gemacht hat. Im März 1866 schied Kraschukski aus dem Geschäft; Drewitz setzte dasselbe bis Ende Mai 1866 fort, und am 24. Mai ist über das Vermögen des Drewitz herausgestellt, daß sich die Activa auf 1187 Thlr. reducieren und die Passiva auf 3647 Thlr. erhöhten. Nach Ausweis der Bücher sind für das Geschäft Waarenländje im Betrage von 10,391 Thlr. gemacht u. 1641 Thlr. Handlungskosten verausgabt. Dagegen sind theils gegen baar, theils auf Credit, im Ganzen nur für 8706 Thlr. Waaren verkauft, und ist der bei der Concurs-Öffnung vorgefundene Waarenbestand nur auf 1137 Thlr. abgeschägt. Das Geschäft hat sonach in der kurzen Zeit seines Bestehens bei den Waarenverkäufen einen Verlust von ca. 2200 Thlr. erlitten. Für das Geschäft selbst sind nur eine Kladde, ein Debitoren-Contobuch und ein Facturenbuch geführt worden und gewähren, was Drewitz selbst zugibt, keinerlei Uebersicht des Vermögenszustandes; auch ergiebt sich weder aus diesen, noch den von Drewitz kurz vor der Concurs-Anmeldung gemachten Büchern, Kassenkladde, Kassenbuch und Hauptbuch, auf welche Weise der große Verlust bei den Waarenverkäufen entstanden und wozu das eingezogene Kapital des Drewitz verbraucht ist. Außerdem hat Drewitz kurze Zeit vor der Konkurs-Öffnung sein sämtliches Mobiliar verkauft und nicht gebaut, ebenso enthalten die Bücher nichts von ange meldeten Forderungen im Betrage von 800 Thlr. Der Gerichtshof bestrafte den Drewitz, welcher überall geständig ist, mit 4 Wochen Gefängnis, gegen den Strafantrag der Anklage, welcher auf 3 Monate Gefängnis lautete.

[Beiseiteschaffung zweier Leichen.] Die Dienstmagd Henriette Wendt aus Schönau, welche früher schon einmal außerehelich geboren hat, wurde in einer Nacht im Februar d. J. Mutter eines Zwillingspärchens. Sie hatte ihren Zustand geheimstreichlich verheimlicht und die Geburt im Geheimen bewerkstelligt, obwohl sie schon am Abend vorher Beschwerden hatte, so daß sie sich ein Kamillenbad mache. Sie giebt in dieser Beziehung an, daß sie in der Nacht bei dem Drange zur Befriedigung eines Bedürfnisses sich auf ein Gefäß gesetzt habe, daß sie bei dieser Gelegenheit von der Geburt überrascht worden und die beiden Kinder in das mit Flüssigkeit angefüllte Gefäß gefallen und als sie sich angezündet hatte, die Kinder bereits tot vorgefunden hätte. Die Wendt verheimlichte die Geburt, verließ am andern Morgen ihren Dienst in Schönau und begab sich zu Verwandten nach Sperlingsdorf, wo sie, auf besonderes Befragen, ihre Niederkunft und Schwangerschaft verleugnete. Erst nachdem auf dem Gebiete ihres Dienstherren die untrüglichen Zeichen einer stattgehabten Geburt vorgefunden waren, räumte die Wendt ihre Niederkunft ein und gab an, daß sie die beiden Kinder in ihrem Kasten in Schönau eingeschlossen habe. Dieses war richtig. Die Wendi hatte, wie sie einräumt,

die Absicht, beide Kinder weiterhin heimlich zu begraben. Die Sektion der Leichen hat ergeben, daß namentlich das eine Kind nach der Geburt vollständig gelebt und geathmet hat, und daß der Tod desselben durch Schlagfluss herbeigeführt ist. Nach dem ärztlichen Gutachten ist es als wohl möglich hingekettet, daß der Schlagfluss durch vorsätzliche Gewaltthätigkeit herbeigeführt ist, namentlich wegen eines an dem Halse des Kindes vorgesehenen rothen Fleckens, welcher für eine Kraftspur erachtet worden ist. Die Wendt wurde wegen Beiseiteschaffung der Leichen ihrer beiden unehelichen Kinder ohne Vorwissen der Behörde zu 4 Mon. Gefängnis verurtheilt.

[Vergeben gegen das Trödler-Reglement.] Der Trödler Gottschalk Willdorff hat in der Zeit von 1864/65 von dem Schneidermeister Schwarzkopf hier selbst 5 Röcke getauft, von denen sich später herausgestellt hat, daß sie gestohlen waren. Nach den Vorschriften des Trödler-Reglements vom 30. September 1795 soll der Trödler vor dem Ankaufe sich durch Erkundigungen darüber Gewissheit verschaffen, daß von den angebotenen Sachen nicht vermutet werden könne, daß sie gestohlen sein könnten, und das Resultat dieser Erkundigung, sowie den Namen des Verkäufers pp. in das Trödlerbuch einzutragen. Diese Vorschrift hat Willdorff verabsäumt, und wurde er dafür mit einer Geldbuße von 5 Thlrn. event. 3 Lagen Gefängnis und Concessionsentziehung bestraft.

[Widerstand gegen die Staatsgewalt.] Die Arbeiter Karl Peters und Johann Peters aus Prizlaff wurden eines Tages im März d. J. aus dem Schanklokal des Gastwirths Herz in Schönbaum, wo eine Kontrollversammlung abgehalten wurde, wegen rohen Betragens hinausgeworfen und ihnen der Wiedereintritt in dasselbe verwehrt. Um sich denselben zu erzwingen, zertrümmerte K. Peters mit einem Zimmerdechsel zwei Fensterflügel, während J. Peters sich bemühte, mit einem Hebebaum die Thüre des Gasthauses zu sprengen. Der Gendarm Ruhnau wurde nun von dem, das Kontroll-Geschäft leitenden Offizier beauftragt, die beiden Attentäter in's Gefängnis zu bringen. Beide flohen, es gelang dem Ruhnau aber, den Karl Peters zu ergreifen und abzuführen. Seit kam Johann hinzu und rettete die Freilassung seines Bruders, und als er kein Gehör fand, drohte er dem Gendarm mit geballten Fäusten. Nun mehr wurde auch Johann arretiert, welcher aber starken Widerstand leistete, indem er sich zur Erde warf, mit Händen und Füßen um sich schlug und den Gendarmen beschimpfte. Karl Peters erhielt 3 Tage Gefängnis wegen Vermögensbeschädigung, J. Peters 14 Tage Gefängnis wegen gewaltsamen Widerstandes.

[Diebstähle.] 1) Der Gärtner-Bebriling Gustav Roth aus Odra hatte eine Zeitlang bei dem Gärtner Chrlich in Christinenhof in der Lebte gestanden und war daher mit den Localitäten im Chrlich'schen Hause genau bekannt. Eines Abends im Januar d. J. ging er in der Absicht, um zu stehlen, nach Christinenhof an das Etablissement des Chrlich, überstieg einen 8 Fuß hohen verholzten Zaun und schlich sich dann in die, im Chrlich'schen Hause befindliche Burschen-Stube, aus welcher er verschiedene, dem Bebriling Niagorsz gehörige Kleidungsstücke entwendete und sich demnächst auf demselben Wege entfernte. Der Früchte seines Verbrechens erfreute sich Roth nicht; der Diebstahl wurde bald nach der That entdeckt, auf ihn sofort der Verdacht gelenkt und ihm die Sachen wieder abgenommen. — Außer diesem Diebstahl hat Roth auch noch in Gemeinschaft mit dem Arbeiter Lehnhardt in Christinenhof bei dem Maurermeister Willems daselbst einen Diebstahl an 2 Scheffel Roggen ausgeführt. Roth und Lehnhardt sind geständig. Ersterer erhielt 9 Monate Gefängnis, Chrverlust und Polizei-Aufführung, letzterer 6 Wochen Gefängnis.

2) Am 24. April Abends gegen 9 Uhr erschienen in dem Laden des Schuhmachermeisters Behnke hieselbst der Bernsteinarbeiter Friedrich Wilhelm Wippli und der Handlungshelfer Rudolph August Westphal. Wippli verlangte von der anwesenden Frau Behnke Herren-gamaschen zu kaufen, und als ihm gesagt wurde, daß diese nicht vorrätig seien, verlangte er Damengamaschen. Nachdem eine längere Zeit mit dem Besuchen und dem Behandeln der Schuhe vergangen war, bemerkte der Bursche Dobrik, der in einem finstern, neben dem Laden befindlichen Local stand und die Käufer beobachtete, wie Wippli dem hinter ihm stehenden Westphal erst ein Paar, demnächst ein zweites Paar Gamaschen zureichte, welche dieser eilig unter seinen Kleidern verbarg. Jetzt trat Dobrik in den Verkaufsladen und teilte seine Bemerkung der Frau Behnke laut mit. Westphal, welcher neben der Thür stand, ergriff eiligst die Flucht, während Wippli zurück behalten und demnächst einem herbeigerufenen Polizeibeamten übergeben wurde. Frau Behnke überzählte sofort ihre vorgelegten Schuhe und vermöhle davon zwei Paar. Wippli erklärte, daß er zu der Behnke gegangen sei, um für seine Schwester, welche heirathen sollte, ein Paar Schuhe zum Hochzeitsgeschenk zu kaufen, und bestreitet es, dem Westphal Schuhe zugeleistet zu haben; er will auch von einer diebstäischen Absicht des Westphal nichts gewußt haben. Letzterer gesteht dagegen zu, daß er zwei Schuhe gestohlen, will aber nicht zugeben, daß er sie von Wippli zugereicht erhalten hat. Dies ist aber nach dem bestimmten Zeugnis des Dobrik nicht wahr, vielmehr muß angenommen werden, daß Wippli den Westphal zum Diebstahl verleitet hat. Der Gerichtshof bestrafte den Wippli mit 4, den Westphal mit 3 Monaten Gefängnis und Chrverlust.

3) Die drei Brüder Julius, August und Johann Wippli aus Grebinerfeld sind geständig, in der Nacht vom 26. zum 27. Januar d. J. dem Hofbesitzer Zimndars in Grebinerfeld drei Schweine aus einem offenen Stalle gemeinschaftlich gestohlen, verkauft und den Erlös mit 30 Thlrn. unter sich verteilt zu haben. Sie wurden rücksichtlich ihrer Vorbestrafungen verurtheilt: Julius zu 4, August zu 3 Monaten und J. Wippli zu 3 Jahren Buchthaus.

[Körperverletzung.] 1) Am 24. Febr. d. J. Abends traf der Schiffstauer Unger in Neufahrwasser mit dem Arbeiter Franz Sengstock daselbst zusammen. Sengstock fragte den Unger, ob er ein Preuse sei, und als dieser antwortete: "Nein, ich bin ein Ungar", erhielt er von Sengstock ohne Weiteres einen Schlag gegen den Kopf und dadurch eine Wunde, welche stark blutete. Ob Sengstock mit einem Messer geschlagen hat, weiß man nicht, jedenfalls hat er, und dies muß nach der Beschaffenheit der Wunde angenommen werden, beim Schlagen einen harten Gegenstand in der Hand gehabt. Der Gerichtshof erkannte 4 Wochen Gefängnis.

2) Der Arbeiter Strunkowski kam eines Tages in Schiditz mit dem Fleischergesellen Aug. Köstner aus Langeführ, welcher mit einem Thorwagen am Riesen'schen Gasthofe hielt, in Kollision, wobei Köstner sofort auf ihn loschlug und ihn dabei so erheblich verletzte, daß Strunkowski mehrere Wochen arbeitsunfähig blieb. Der Gerichtshof erkannte 3 Monate Gefängnis.

## Bermischtes.

— Folgende tragische Geschichte hat sich in Berlin vor einigen Tagen ereignet. Der Sohn eines Berliner Handschuhmachers war zufolge einer an ihn ergangenen, mit pecuniären Vortheilen verknüpften Aufforderung nach Russland gegangen, um in einer dortigen Fabrik als Maschinemeister zu wirken. Von Zeit zu Zeit hatte er dem Vater und seiner Schwester Nachricht von seinem Befinden gegeben und ihnen auch hin und wieder eine Unterstützung zukommen lassen. Die gute mit seiner Stelle verknüpfte Einnahme und die hieraus gewonnenen Ersparnisse schienen ihm die Erfüllung seines sehnlichsten Wunsches des Wiedersehens seiner Verwandten nach jahrelanger Trennung leicht werden zu lassen, und so langte er denn zur großen Überraschung in Berlin unerwartet an. Die Freude des Wiedersehens war groß und tief empfunden; aber gar bald sollte sie durch das dunkle Walten des Schicksals gestört werden. Kaum hatte der Sohn einige Tage im Kreise seiner Angehörigen verlebt, kaum hatte er die Fülle seiner Erlebnisse ihnen in ihrer ganzen Ausdehnung auf ihre wissbegierigen Fragen mitzuteilen vermocht, als er in ein heftiges Nervensiebel verfiel, das mit einer tödlichen Krise enden zu wollen schien. Mehrere von dem betrübten Vater herbeigeholte Arzte umstanden das Bett des Kranken ratlos, keiner wußte ihm einen Trost zuzusprechen, keiner ihm Hoffnung zu erweden. Und in der That, was die Männer der Wissenschaft als unvermeidlich prognosticirt, geschah, immer mehr und mehr traten die sicheren Zeichen der Auflösung ein, bis diese selbst erfolgte. In der tiefsten Betrübnis um den wiedergefundenen und doch so schnell wieder verlorenen Sohn wollte der Vater dessen Leiche wenigstens bis zum letzten Augenblicke in seiner Wohnung behalten, da er sich nur schwer von dem Anblick des Geliebten zu trennen vermochte. Schon war der Sarg bestellt und die Leiche in denselben gelegt, um ihrer Bestattung zu harren. Unter Thränen und Jammern verbrachten Vater und Tochter die wenigen ihnen noch bleibenden Stunden, wo sie auf immer von der Hölle des Gestorbenen Abschied nehmen sollten. Da in einer Nacht glaubte der Vater aus der nahen Kammer, in welcher die Leiche stand, leises Stöhnen zu vernehmen, das sich in Minutenlangen Intervallen wiederholte. Auch die Tochter vernahm dieselben Töne. Eine eisige Furcht klittete an ihren Gliedern; — wer konnte jene Seufzer anders hervorgebracht haben als der Todte? — Vater und Tochter erhoben sich von ihrem Lager, und mit dem Licht in der Hand öffneten sie die Thür. — Aber welcher Schrecken packte sie, als sie den todgewährten Sohn aufrecht stehend im Sarge erblickten. — Der Eindruck auf den alten Mann war ein so betäubender, daß er denselben bei der vorangegangenen Seelenpein nicht zu ertragen vermochte. Ein Schlagfluss machte seinem Leben ein sofortiges Ende; doch aus dem Sarge stieg der Todtgeglaubte, welcher aus einer langdauernden Lethargie erwacht war. Derselbe ist, wie wir hören, jetzt außer Gefahr, doch hat seine Schwester einen so heftigen Krampfanfall erlitten, daß ihre Heilung jedenfalls lange Zeit erfordern dürfte.

— Der Buchhalter eines Berliner Geschäfts war kurz vor Ostern zum Landwehr-Lieutenant avancirt und beschloß sich seiner in einer kleinen norddeutschen Residenz wohnenden Braut in den Osterfeiertagen in seiner neuen Würde zu zeigen. Er wartete daher nach beendeter Arbeitszeit in seine Uniform, setzte sich auf die Eisenbahn und lange glücklich bei seiner Herzallerliebsten an. Eder Soldat, der in eine fremde Stadt kommt, muß sich bei dem Commandanten des Orts melden, es begab sich denn auch der preußische Offizier am nächsten Morgen zur Commandantur des Orts, machte seine Meldung und wurde in Folge dessen von dem Commandanten ersucht, sich im Schlosse des Fürsten einzufinden und persönlich bei dem hohen Herrn zu melden. Natürlich fand sich der Lieutenant

pünktlich zur festgesetzten Stunde auf dem Schlosse ein, wurde dem leutseligen Fürsten vorgestellt und von diesem eracht, bis zur Beendigung der Vorstellung der anderen anwesenden Offiziere zu verweilen. Wenige Zeit nachher wurde er in das Privatkabinett des Fürsten gerufen, der sich jetzt mit dem Preußen auf eine wohl eine Stunde währende Unterhaltung einließ, in der nicht nur die Weltereignisse, sondern auch die Privatverhältnisse des jungen Mannes — die Privatverhältnisse der Braut kannte der patriarchalische Fürst längst — genau erörtert wurden. Nachdem der Lieutenant erklärt hatte, daß er Buchhalter sei, fragte ihn der hohe Herr, ob er nicht bald gedenke, sein eigener Herr zu werden, und äußerte, als diese Frage vernimmt wurde: „Daran thun Sie sehr recht, denn ich sage Ihnen, der Krieg steht vor der Thür.“ — Nachdem sich der Offizier über diese kriegerischen Aussichten sehr erfreut gezeigt hatte, wurde er gnädigst entlassen — um in Berlin durch die Erzählungen der Details seiner Audienz die Börse in nicht geringen Schrecken zu versetzen. Das kommt davon, wenn die Landwehr in Friedenszeiten Vergnügungsreisen in Uniform macht.

— Eine riskante Eisenbahnsfahrt, die an unangenehmer wilder Romantik ihresgleichen suchen dürfte, wird von einem russischen Correspondenten geschildert. Es handelt sich um ein kürzlich vorgesetztes Unglück auf der Rjäsan-Kossower Bahn, das derselbe in folgender drastischer Weise beschreibt. „Denken Sie sich die Insassen eines langen, dreißig Waggons starken Zuges, der sich träge durch den Schnee schleppt und endlich auf einer Station, die weder etwas zu beissen noch zu brechen hat, nicht mehr von der Stelle kann. Die Passagiere sahen sich fast in die Notwendigkeit versetzt, einander aufzusessen (denn die Station hatte wahrhaftig weiter nichts als Spirituosen, Rum und Geist, welchem die Ventil der Locomotive den Vertilzungskrieg erklärten), als es endlich, nach vielen langen Stunden, hieß: Jetzt kann's wieder losgehen. — Und es ging wirklich los. Die Maschinisten drehten, nachdem es schon lange flott gegangen, an der Steuerung der Maschine, als wäre sie der Griff einer veralteten Buchdruckerpresse. Schon schaukeln einige Waggons bedenklich, und doch flog der Zug in immer tollerem Rasan weiter. Die nächste und auch die darauf folgende Station wurde glücklich erreicht. Schließlich raste aber doch der Zug in so ungestümer Hast dahin, als führe der Teufel seine Großmutter spazieren. Eliche Damen wurden nervenschwach und zugkrank. Viele Herren begehrten auf den Stationen statt Speise und Trank nüchterne Maschinisten. Nichts wurde gegeben, weder Salz, noch Brot, am Wenigsten ein Maschinist. Und — abermals ging's los, und zwar dreister als zuvor. Der Maschinist, der mitten auf der Fahrt von den Passagieren inständig gebeten wurde, langsamer zu fahren, antwortete mit einem russischen Sprichwort, welches in bester deutscher Übertragung lauten würde: „Stehen wir, so stehen wir; fahren wir, so fahren wir!“

— Da ereignete sich mitten zwischen Rjäsan und Rjast, als der Zug gerade in wildem Brausen mit fabelhafter Geschwindigkeit über eine steile Böschung fuhr, das Unglück. Die sich loslösenden Waggons, die vorher schon tüchtige Lustsprünge gemacht, stürzten den Abhang hinunter und nur die Maschine blieb oben. Das Jammergeschrei der Unglücklichen war gräßlich. Am Besten waren die sofort Getöteten daran, am Schlimmsten die schwer Verstümmelten. Viele wurden von dem Gepäck des Zuges erstickt und nur sehr Wenige kamen ganz unversehrt davon. Auf dem kalten Schnee, inmitten winterlicher Einöde, wurden die schwer verletzten hilflosen gebettet. Von keiner Seite, weder aus der Nähe noch aus der Ferne, kam eine helfende Hand. Den Beamten der Bahn war der verunglückte Zug gleichgültiger, wie dem Bauer der vom Wagen gefallene Heufack.“

### Näthsel.

Mit diesem Kopf durchsucht es manches Schiff;  
Mit andern Kopf, da ist's der Seiden Riff;  
Mit drittem Kopf der Wind es oft durchsift.

### Meteorologische Beobachtungen.

9   4   337.64	+ 7.1	DNO. nau, hell u. wolfig.
10   8   339.03	2.8	DNO. mäßig, hell u. klar.
12   338.71	3.2	D. do. do. wolfig.

### Schiffs - Rapport aus Neufahrwasser

Angekommen am 9. Mai.

Streck, Golberg (SD.), v. Stettin m. Gütern.

Gesegelt: 1 Schiff m. Getreide.

Angekommen am 10. Mai.

Leewe, Nipunus; u. Bitterick Uranus, v. Stettin, m. Granitsteinen. — Erne 1 Schiff m. Ballast.

Gesegelt: 5 Schiffe m. Getreide, 1 Schiff m. Holz u. 1 Schiff m. Delukchen.

Nichts in Sicht.

Wind: DNO.

**Geschlossene Schiffs-Frachten vom 9. Mai.**  
Schild 10 s pr. Load fichten u. 13 s pr. Load eichen Holz. Sübed 6 Sgr. pr. Stück halben Sleeper 8' breit,  $\frac{1}{10}$  lang. Amsterdam 15 s 6 d pr. Load fichten Balken. Emden 7½ Thlr. pr. Last ficht. Balken u. 8 Thlr. pr. Last Dielen. London 3 s, Koblenz 2 s 3 d u. Firth of Forth 2 s 6 d pr. 500 Pfd. Weizen.

**Börsen - Verkäufe zu Danzig am 10. Mai.**  
Weizen, 430 Last, 123.24 — 130.31 pfd. fl. 600—725;  
125 pfd. blaupisig fl. 590 pr. 85 pfd.  
Roggen ohne Umfass.

### Englisches Haus:

Die Kauf. Scott n. Fam. a. Leith, Römer n. Gatt. a. Wien, Corpetier a. Paris u. Bernhard a. Berlin. Architekt Ohlmann a. Stettin.

### Hotel de Berlin:

Rittergutsbes. Bankowsky a. Breslau. Die Kauf. Grimm a. Stettin, Herzog a. Pr.-Starzardt, Vogedes a. Binden, Lamp a. Berlin u. Hinkelmann a. Hamburg.

### Hotel du Nord:

Die Rittergutsbes. v. Bethe a. Kolieben, v. Schierstädt a. Görlitz u. Pohl a. Senftenburg. Kaufm. Weizenfang a. Warschau.

### Walter's Hotel:

Dr. jur. Schneider a. Gotha. Rittergutsbes. Rehfeldt n. El. Tochter a. Stecklin. Die Kauf. Wolff aus Thorn u. Winkels a. Rheydt. Kgl. Baumeister Dieckhoff a. Rothebrücke.

**Schmelzer's Hotel zu den drei Mohren:**  
Oberst u. Rittergutsbes. v. Palubicki a. Liebenhof. Rentier Holz a. Königsberg. Die Kauf. Hamburger u. Hammerstein a. Berlin.

### Hotel d'Oliva:

Die Rittergutsbes. Dieckhoff a. Prezewoz u. Möller a. Kaminiza. Ammann Schuster a. Langenau. Die Kauf. Drupp a. Rheydt, Isaac u. Weßlaff a. Berlin u. Hoffmann a. Königsberg.

### Beachtenswert!

Unterzeichnete besitzt ein vorzügliches Mittel gegen nächtliches Bettlässen, sowie gegen Schwächezustände der Harnblase und Geschlechtsorgane. Auch finden diese Kranken Aufnahme in des Unterzeichneten Heilanstalt.

Specialarzt Dr. Kirchhoffer

in Kappel bei St. Gallen (Schweiz.)

## Kölnerische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Grund-Kapital: Drei Millionen Thaler,

wovon zwei und eine halbe Million begeben.

**Die Reserven betragen 458,638 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf.**

Die so fundierte Gesellschaft versichert gegen Hagelschaden Boden-Erzeugnisse aller Art, sowie Fenster-Scheiben zu festen Prämien, wobei Nachzahlungen nicht stattfinden.

Dieselbe hat wie früher, so auch in dem vergangenen Jahre die vielen und schweren Schäden prompt regulirt und binnen längstens vier Wochen nach deren Feststellung sämmtliche Entschädigungs-Beiträge voll ausbezahlt, wobei in den letzten 6 Jahren durchschnittlich auf die acht Versicherung Entschädigung gewährt wurde. Der Geschäftstand der Gesellschaft gewährt die Garantie dafür, daß sie auch fernerhin ihre Verpflichtungen so prompt als vollständig erfüllen wird.

Der Unterzeichnete gibt auf Verlangen über die Gesellschaft weitere Auskunft und erbietet sich zur Aufnahme der Versicherungs-Anträge.

Danzig, den 30. April 1867.

**F. E. Grohte, Haupt-Agent,**

Jopengasse Nr. 3.

**Die auf letzter Leipziger Messe persönlich eingekauften Waaren sind eingetroffen, und empfehle ich eine große Auswahl in den verschiedenartigsten Stoffen zu billigen festen Preisen. Per comptant mit 4 pcf. Rabatt.**

**E. A. Kleefeld, Brodbänkengasse 41.**

## Die Maschinen-Fabrik von H. Garbe & Co., Association vereinigter Maschinenbauer, Sandgrube 21,

empfiehlt sich zur Anfertigung aller in dieses Fach schlagende Artikel und übernimmt, bei reeller und prompter Effectuirung, Reparaturen jeder Art zu festen und soliden Preisen. Zum Verkauf stehen:

Dresch-Maschinen.

Säg-Maschinen.

Häcksel-Maschinen in fünf Sorten.

Grün-Walz-Drehscheiben.

Roßwerke.

Speicher- und Schiffs-Winden.

Korn-Reinigungs-Maschinen.

Butter-Maschinen.

Doppelwirkende Schiffs- u. Küchen-Pumpen.

Kartoffel-Schraap-Maschinen.

Schmalz- und Honig-Brennen.

Teich-Knet-Maschinen.

Eiserne Transport-Handwagen.

Tretbare Schleifsteine.

Flaschen-Reinigungs-Maschinen.

Englische Dreh-Mangeln.

Wurst-Schlaf-Maschinen.

Garten-Spritzen.

Ferner ein vollständiges Lager von schmiedeeisernen Möbeln

als: Weinschränke,  
**Garten-Salon-Stühle mit Feder-Stahl-Sitz** in den verschiedensten Mustern, wie auch Garten-Bänke und -Tische in geselligem Genre. Wasch- und Nipp-Tische.

Blumen-Terrassen-Tische zu Aquarien passend.

## Auction im rothen Saale d. Rathhauses Sonntags, d. 11. Mai c.,

### Vormittags 10 Uhr,

über die für den Bazar zum Besten der National-Invaliden-Stiftung eingegangenen und bisher nicht verkauften Gegenstände, enthaltend eine noch reichhaltige Auswahl von Galanterie-Waaren, Stickerei- und Weißzeug-Sachen.

Um zahlreiche Beteiligung bittet Das Comité für den Bazar.

### Asphaltirte Dach-Pappen,

deren Feuer-Sicherheit von der Königl. Regierung zu Danzig erprobt worden, in Längen und Tafeln, in verschiedenen Stärken, sowie

### Roh-Pappen- & Buchbinder-Pappen

in vorzüglicher Qualität empfiehlt die Fabrik von

**Schottler & Co.**

in Lappin bei Danzig,

welche auch das Eindecken der Dächer übernimmt. Bestellungen werden angenommen durch die Haupt-Niederlage in Danzig bei

**Hermann Pape, Buttermarkt 40.**

1 Fis-Harmonium Baumgartengasse 44 läufig.